

## **Stromversorgung Almtal-Kirchdorf: Verfassungsgerichtshof erkennt aufschiebende Wirkung nicht an**

**Der Einspruch gegen den Genehmigungsbescheid des Wirtschaftsministeriums für die Errichtung der Stromversorgung Almtal-Kirchdorf wurde vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt.**

Das Stromversorgungsprojekt, das im 110-kV-Netz der Energie AG die Lücke von Kirchdorf über das Almtal nach Vorchdorf schließen soll, ist im Jahr 2012 vom Land Oberösterreich energierechtlich genehmigt worden. Das Berufungsverfahren beim Wirtschaftsministerium endete erneut mit einem rechtskräftigen Baubescheid. Das Ansuchen um aufschiebende Wirkung hat das Gericht mit Spruch vom 16. Jänner 2013 allerdings abgelehnt.

Mit der vorliegenden Erkenntnis wurde das Projekt der Energie AG erneut bestätigt. Die Gespräche mit den Grundeigentümern zum Abschluss der Dienstbarkeitsverträge zur Errichtung der Leitung werden weitergeführt.